**A-7.2.7, Abschnitt 1: Leistungsbild Räumkonzept**

| **Nr.** | | **Grundleistung** | **Besondere Leistungen** | **Erläuterung** |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Grundlagenermittlung** | | | | |
| 100 | Klären der Aufgabenstellung und Festlegen des Räumziels / Abstimmen des Räum-/ Planungsbereiches | |  | Der Auftraggeber/Bauherr benennt Anlass und Ziele, Anforderungen an und Rahmenbedingungen für das Räumkonzept. Sie sind nachvollziehbar zu dokumentieren, da die weiteren Planungsschritte davon abhängen und die zu erbringenden Leistungen definieren. |
| 105 | Zusammenstellen und Auswerten aller Informationen zu den vorgegebenen  a) rechtlichen  b) räumlichen  c) zeitlichen  d) nutzungsspezifischen  Rahmenbedingungen | |  | Zur eindeutigen Beschreibung der   * rechtlichen ((z.B. Naturschutzgebiet) * zeitlichen (z.B. Bauzeitenplanung) * räumlichen (z.B. sensible Umgebungsnutzung) * nutzungsspezifischen (z.B. Sport- und Freizeitgelände)   Rahmenbedingungen sind alle Unterlagen, Daten und Informationen zusammenzustellen und in einer Aufstellung zu dokumentieren. Die Unterlagen sind darauf zu überprüfen, ob sie für die weitere Planung verwertbar sind. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die für den jeweiligen Einzelfall relevanten Kostenwirkungsfaktoren ermittelt wurden und ob (methodische) Erkundungsdefizite zu erkennen sind. |
| 110 | Ortsbesichtigung durchführen | |  | Im Zuge der Ortsbesichtigung werden die für die Kampfmittelräumung bedeutenden örtlichen Gegebenheiten innerhalb und außerhalb der Räumfläche überprüft (z.B. im Abgleich mit dem Liegenschaftsplan) oder – sofern noch nicht vorliegend – ermittelt. Dabei sind alle für die Räumplanung maßgeblichen Sachverhalte, wie beispielsweise Infrastruktur, Umgebungsnutzung, Vegetation, Morphologie, schädliche Bodenveränderungen, zu erfassen. |
| 115 | Werten aller Informationen | |  | Die ermittelten Unterlagen, Informationen und der Erkenntnisse auch aus der Ortsbesichtigung sind zu prüfen und zu bewerten, ob die gestellte Aufgabe gemäß den fachtechnischen Anforderungen bearbeitet werden kann.  Sofern Defizite festgestellt wurden, sind diese mit den resultierenden Projektrisiken darzustellen. |
| 120 |  | | Ermitteln und Benennen von notwendigen Vorarbeiten | Für die Beseitigung ggf. aufgezeigter Defizite sind die notwendigen Vorarbeiten zu ermitteln und zu benennen. Hierbei kann es sich z.B. um die Beschaffung von Plänen und Karten (z.B. Bodenkarte, geologische/hydrogeologische Karte, aktueller Liegenschaftsplan im geeigneten Maßstab) handeln. Insbesondere bei Nichteinhaltung des methodischen Vorgehens kann es z.B. bei unklarer Kampfmittelbelastung notwendig werden, vertiefende Technische Erkundungen zu benennen. |
| 125 |  | | Darstellen der Notwendigkeit, weitere Planer aus anderen Fachdisziplinen zu beteiligen | Im Einzelfall kann es notwendig werden, weitere interne und externe Fachplaner anderer Fachdisziplinen hinzuziehen. Beispielsweise können zu erwartende Eingriffe in den Naturhaushalt die Hinzuziehung einer naturschutzfachlichen Expertise erfordern. |
| 130 | Zusammenfassen der Ergebnisse | |  | Die Ergebnisse der Grundlagenermittlung sind in Berichtsform detailliert zu dokumentieren. |
| **Vorarbeiten zum Räumkonzept** | | | | |
| 150 |  | | Planen von notwendigen Vorarbeiten | Planung der Arbeiten zur Beseitigung der dargestellten Defizite (z.B. Testräumungen zur Erkundung des KM-Inventars) |
| 155 |  | | Auswerten der Ergebnisse der Vorarbeiten | Auswertung und Bewertung der Vorarbeiten mit bedarfsweiser Anpassung der Gefährdungsabschätzung und/oder Prüfung/Anpassung der Zielstellung. |
| **Erarbeitung des Räumkonzeptes** | | | | |
| 200 | Darstellen und Erläutern der für die konkrete Räumplanung relevanten Kostenwirkungsfaktoren (KWF) | |  | Darstellung und Erläuterung der planungsrelevanten KWF der TS A-9.1.2;  hierzu gehören kann auch die Darstellung geprüfter Alternativen gem. BNatSchG. |
| 210 | Untersuchen geeigneter Räumverfahren und Abgleichen mit den KWF und ihren Einflüssen auf die Wirtschaftlichkeit | |  | Prüfung geeigneter Räumverfahren gem. BFR KMR unter Berücksichtigung der relevanten KWF, der geplanten Bauzeiten und der Wirtschaftlichkeit. Begründung und Kurzdarstellung der favorisierten Lösung (Räumverfahren einzeln, in Kombination, aufeinander folgend) |
| 220 | Darstellen und Erläutern der favorisierten Lösung einschließlich Kostenermittlung | |  | Beschreibung des oder der zur Ausführung vorgesehenen Räumverfahren mit den notwendigen Vor-, Nach- und Nebenarbeiten unter Benennung der hierzu einzusetzenden Technik und Aufzeigen des geplanten technischen Ablaufs, mit z.B.:   * Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz und den „Nachbarschaftsschutz“ * erforderlicher Infrastruktur und Logistik * Bauzeitenplanung * Kostenermittlung * Aspekten der Kampfmittelvernichtung |
| 225 |  | | Abstimmen und Präsentieren | Abstimmungen oder Verhandlungen mit Eigentümern/Nutzern, Fach- und Genehmigungsbehörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten im Zuge des Planungsprozesses, z.B. auch als Screeningtermin im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung  Vorstellung/Erläuterung des Räumkonzeptes ggü. weiteren Projektbeteiligten (z.B. Bauherren sofern nicht AG) oder Dritten (z.B. Bürgern und politischen Gremien) |
| 230 |  | | Einbinden des Räumkonzeptes in Planungsschritte gemäß RBBau (in der jeweils gültigen Fassung)  Kosten ermitteln in Anlehnung an die DIN 276 | Übernahme und Zusammenfassung der Kernpunkte der Konzeption in den Bauunterlagen gem. den Anforderungen entsprechend TS A-9.4.9 (Erläuterungsbericht) und gegliedert nach den Kostengruppen gem. TS A-9.4.11 (Kostenermittlung); Beschreibung der Maßnahmen, insbesondere zum Arbeitsschutz und der Räumverfahren sowie Verfahrenskombinationen mit Begründung der Verfahrensauswahl und der Auswirkung auf Kosten und Nachnutzung; der Einfluss der Randbedingungen auf die Verfahrensauswahl (Standortbeschreibung und Gefahren- und Zustandsbeschreibung) ist kostengruppenübergreifend darzustellen.  Abstimmung mit den baudurchführenden und bauaufsichtsführenden Ebenen |
| 235 | |  | Prüfen der favorisierten Lösung bei nachträglichen Änderungen der Rahmenbedingungen | Sofern Änderungen der favorisierten Lösung erkennbar werden:  Prüfen und ggf. Anpassen der Inhalte des Räumkonzeptes unter Berücksichtigung der vorhergehenden Arbeitsschritte |
| 240 | | Erstellen des Räumkonzeptes |  | Das Räumkonzept ist schriftlich als Erläuterungsbericht mit zugehörigen Anhängen in der Berichtsstruktur gem. A-9.4.9 zu erstellen. Das Räumkonzept ist allgemein verständlich aufzustellen, so dass eine zweifelsfreie Beurteilung der durchgeführten Planung sowie der vorgesehenen Konzeption der Ausführung möglich ist. |